II-12385 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/38-4/1993

5641/AB
1994 -01- 28
zu 5728/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Kraft und Kollegen vom 02.12.1993, Zl. 5728/J-NR/93, "Die Telefongebühren"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zum Motiventeil:

Zu Ihren Ausführungen, wonach Anrufern aus dem ländlichen Raum durch Überlastung der Telefonleitungen zu Behörden überproportional hohe Telefonkosten erwachsen, darf bemerkt werden, daß Ferngesprächsgebühren erst mit Melden des gerufenen Teilnehmers anfallen. "Besetztfälle" oder sonstige Wartezeiten bis zum erstmaligen Melden der gerufenen Teilnehmerstelle gehen daher nicht zu Lasten des Anrufers.

Zu Frage 1:

"Wäre es nicht unter regionalpolitischen und sozialpolitischen Überlegungen wünschenswert, die Zone für den Ortstarif auszuweiten und somit auch Bewohnern abgelegenerer Gegenden unseres Landes eine günstige Telefonbenützung zu ermöglichen?"

Aus regional- und sozialpolitischen Überlegungen wurde 1984 die Anwendung des Ortstarifes auf Ferngespräche bis 25 km

Entfernung ausgedehnt. Diese Maßnahme wurde insbesondere im Interesse der Bevölkerung des ländlichen Raumes getroffen. Eine Ausdehnung des Ortstarifes auf eine größere Distanz ist aus Kostengünden nicht vertretbar. Zum Vergleich dazu gilt der Ortstarif in Deutschland nur bis zu einer Entfernung von 20 km und in der Schweiz nur im jeweiligen Ortsnetz selbst.

Zu Frage 2:
"Die österreichischen Telefontarife gehören nach wie vor im europaweiten Vergleich zu den höchsten. Hat die österreichische Post- und Telegraphenverwaltung bereits ihre Spielräume zur Tarifsenkung ausgenützt? Wenn nicht, womit begründen Sie dies?"

Die Annahme, daß die österreichischen Telefontarife im europaweiten Vergleich zu den höchsten gehören, wurde durch eine Ende 1992 vom "Industriewissenschaftlichen Institut an der Wirtschaftsuniversität Wien" erstellten Studie widerlegt. Mit dieser Studie wurde auch früheren OECD-Erhebungen entgegengetreten, die von Parametern ausgegangen sind, die für Österreich nicht zutreffend waren.

Aus der vorerwähnten Studie geht hervor, daß Österreich bei den Grundgebühren unter dem europäischen Durchschnitt liegt. Beim Ortstarif und bei der ersten Fernzone liegt Österreich im europäischen Mittelfeld, wobei jedoch zu bemerken ist, daß Regionalgespräche bis 25 km Entfernung zum Ortstarif vergebührt werden und damit zu den billigsten in Europa zählen. Lediglich bei Gesprächen über 100 km Entfernung liegt Österreich tarifmäßig ungünstig.

Bei diesen Vergleichen sind jedoch auch Echtzeit-Messungen zu beachten, die gezeigt haben, daß drei Viertel aller Gespräche zum Ortstarif und nur weniger als ein Zehntel der Gespräche über Entfernungen von mehr als 100 km geführt werden.

Zu Frage 3:
"Wie wollen Sie nach der 1994 ins Auge gefaßten rechtlichen Ausgliederung der Post- und Telegraphenverwaltung gewährleisten, daß die Post weiterhin ihrem gesetzlichen Auftrag einer flächendeckenden Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen auch für sozial schwache Bevölkerungsgruppen zu erschwinglichen Preisen bzw. Tarifen nachkommt?"

Das zum 1. April 1994 in Kraft tretende "Fernmeldegesetz 1993" legt ausdrücklich fest, daß die Post bei Bereitstellung der Fernmeldeinfrastruktur "auf gesamtwirtschaftliche, regionale und soziale Aspekte Rücksicht zu nehmen" hat.
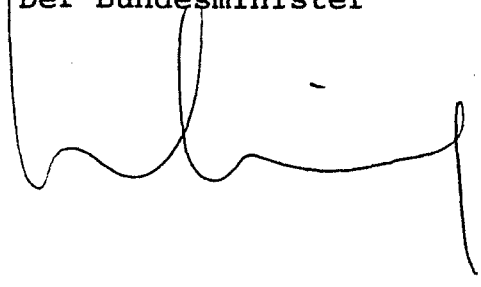
Wien, am 27. Februar 1994
Der Bundesminister